



per Email:

[REDACTED]

Herrn

[REDACTED]

Berlin, 25. Oktober 2022

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-330/2022

Bezug:

1. E-Mail vom 21. Oktober 2022
2. Schreiben vom 24. Oktober 2022
3. E-Mail vom 24. Oktober 2022

Referat ZR 4

Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

[REDACTED]

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz.)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte

[REDACTED]

mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 wurde Ihnen mitgeteilt, dass es für die weiterführende Bearbeitung Ihres Antrags der Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift oder De-Mail-Adresse zwingend bedürfte.

Mit E-Mail vom ebenfalls 24. Oktober 2022 kommen Sie dieser Bitte nicht nach.

Zu Ihrem besseren Verständnis möchte ich Ihnen das grundsätzliche Verfahren für die Bearbeitung von IFG-Anträgen kurz darstellen.

Ergibt die Prüfung eines Antrags, so wie in diesem Fall, dass ein Antrag ganz oder teilweise abzulehnen ist, kann eine abschließende Entscheidung über den Antrag nur mit einem rechtsbehelfsfähigen Verwaltungsakt erfolgen. Ein Verwaltungsakt wird wirksam, wenn er demjenigen gegenüber bekannt gegeben, für den er bestimmt ist.

Die Bekanntgabe dieses Verwaltungsaktes muss für die Behörde nachvollziehbar sein, da der Zeitpunkt der Bekanntgabe die Rechtsbehelfsfrist für das Widerspruchsverfahren in Gang setzt. Diese Auffassung wird auch von der aktuellen Rechtsprechung bestätigt und von dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) geteilt.

Die von Ihnen vermisste eindeutige Aussage zum Vorliegen von vermeintlichen Informationen wäre Bestandteil eines entsprechenden Bescheides.



Zu Ihrem besseren Verständnis möchte ich Ihnen den weiteren Hintergrund erläutern:

Die Abgrenzung des parlamentarischen Bereiches stellt keine starre Linie dar und ist gegebenenfalls in jedem Einzelfall separat und erneut vorzunehmen.

Der Ältestenrat unterstützt die Präsidentin bei der Führung der Geschäfte und vermittelt zwischen den Fraktionen (<https://www.bundestag.de/parlament/aeltestenrat>).

Zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben bedient sich der Ältestenrat beispielsweise auch diverser Kommissionen, welche jeweils von Sekretariaten durch die Verwaltung unterstützt werden. Bei jeglicher dieser Organisationseinheiten müsste zur korrekten Bearbeitung Ihres Antrags gegebenenfalls eine Vielzahl von Aktenordnern händisch durchforstet werden.

Neben der erwähnten Problematik der Abgrenzung des parlamentarischen Bereiches gibt es Themenfelder, zu denen beispielsweise geregelte Veröffentlichungspflichten dem Anspruch nach dem IFG vorgehen. Auch könnten Dokumente personenbezogene und/oder –beziehbare Daten und/oder auch Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse enthalten. Zu jeder betroffenen Information wäre ein Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen von Drittbeteiligungsverfahren stünde es Ihnen frei, Ihren Antrag um eine Begründung zu ergänzen, die den zu beteiligenden Dritten übermittelt würde.

Weitere Hinderungsgründe entsprechend den §§ 3 ff IFG sind darüber hinaus nicht auszuschließen.

Es bleibt grundsätzlich festzustellen, dass die Bearbeitung Ihres Antrags auch bei der von Ihnen aktuell ergänzend übermittelten Einschränkung Ihres Antrags auf „... diejenigen Entscheidungen des Ältestenrates, die Verwaltungshandeln regeln, also Teil des Verwaltungshandelns sind“ vermutlich mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre. Jedoch ergehen Auskünfte nach dem IFG regelmäßig kostenfrei, wenn deren Bearbeitung nicht wesentlich mehr, als etwa 30 Minuten Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

Insofern könnte hier eine weitere deutliche Konkretisierung Ihres Antrags sich gegebenenfalls als zielführend erweisen.

Sofern Sie ob der dargestellten Rechtslage und vermeintlichen Gebührenfolge die weitere Bearbeitung Ihres Antrags wünschen, bitte ich nochmals um Übermittlung Ihrer postalischen Anschrift



oder De-Mail-Adresse und/oder gegebenenfalls. Konkretisierung, sowie eventuellen Begründung Ihres Antrags bis zum 5 November 2022. Anderenfalls werde ich das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

